

Editorial

Quo vadis Familienrecht?



Ein ereignisreiches politisches Jahr neigt sich dem Ende zu. Nach der Landtagswahl in NRW und der Abwahl der bisherigen Landesregierung kam es wegen der Vertrauensfrage von Bundeskanzler *Schröder* zur Auflösung des Bundestages vor Ablauf der Legislaturperiode und zur Neuwahl des Parlaments bereits am 18.9.2005. Für die Rechtspolitik bedeutete dies, dass auch sämtliche

„Baustellen“ im Familienrecht zunächst auf Eis gelegt waren.

Nach der vorgezogenen Bundestagswahl ist eine große Koalition aus CDU/CSU und SPD zustande gekommen. Bei den Koalitionsverhandlungen, die sich über mehrere Wochen hinzogen, spielte die Rechtspolitik nur eine untergeordnete Rolle. Inzwischen ist der Koalitionsvertrag vom 11.11.2005 abgeschlossen und von den Parteitagen gebilligt worden. Teilweise sorgt der Koalitionsvertrag für größere Klarheit.

1. Versorgungsausgleich

Die Strukturreform des Versorgungsausgleichs steht weiterhin auf der Agenda. Das Bundesjustizministerium hat am 2.9.2005 die Mitglieder der von ihm im September 2003 eingesetzten Kommission „Strukturreform des Versorgungsausgleichs“ darüber unterrichtet, dass die weiteren Planungen vorsehen, einen Gesetzentwurf in der zweiten Hälfte des Jahres 2006 vorzulegen und die Reform dann am **1.7.2008** in Kraft treten zu lassen. Die Barwertverordnung soll als Übergangslösung verlängert werden. Dies ist notwendig, weil sie am 31.5.2006 außer Kraft tritt (vgl. FF 2005, 211).

2. Familienverfahrensgesetz (FamFG)

Der Koalitionsvertrag vom 11.11.2005 sieht die Einführung des großen Familiengerichts für alle Streitigkeiten, die mit Ehe, Trennung und Scheidung zu tun haben, vor, was seit langem auch von der Anwaltschaft gefordert wird. Das Gesetz soll nach den Vorstellungen des BMJ das FGG ablösen und ein einheitliches Familienverfahrensrecht schaffen. Ein Teilaspekt dieser Verfahrensänderung ist der geplante Wegfall des Anwaltszwangs im sog. vereinfachten Scheidungsverfah-

ren (vgl. hierzu *Bergerfurth*, FF 2005, 178 f.). Die Anwaltschaft wird mit allen Mitteln gegen diese Pläne weiter angehen.

3. Kindschaftsrecht

Der Koalitionsvertrag sieht vor, beim gemeinsamen Sorgerecht und beim Umgangsrecht gemeinsam mit den „Ländern Verbesserungen zum Wohl des Kindes zu erreichen. Dabei geht es u.a. um eine frühzeitige Anhörung aller Beteiligten, insbesondere des Kindes und um den Hinweis auf Beratungsmöglichkeiten. Ziel ist außerdem eine Verkürzung der gerichtlichen Verfahren – gegebenenfalls durch verkürzte Fristen – und die Stärkung der Aus- und Fortbildung der Familienrichter/-innen, die durch ein angemessenes Angebot der Justizverwaltung abgesichert werden soll. Es sollen neue auch außergerichtliche Verfahren der Kooperation aller Beteiligten zur Durchsetzung des Sorge- und Umgangsrechts erprobt werden.“

Außerdem soll der Missbrauch von Vaterschaftsanerkennungen zur Erlangung von Vorteilen im Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht durch geeignete Maßnahmen, beispielsweise die Schaffung eines Anfechtungsrechts einer öffentlichen Stelle, unterbunden werden.

4. Unterhaltsrechtsreform

Die zuständige Ministerialrätin im Bundesjustizministerium hat im letzten Heft der FF deutlich gemacht, dass die geplante Unterhaltsrechtsreform kommt (vgl. *Grundmann*, FF 2005, 213 f.; *Hohloch*, FF 2005, 217; *Peschel-Gutzeit*, FF 2005, 296). Zwar liegt bisher lediglich ein Referentenentwurf des BMJ vor, der noch vor der Wahl dem Kabinett zugeleitet wurde.

Im Koalitionsvertrag heißt es hierzu: „Wir wollen die Situation von Familien mit Kindern weiter verbessern. Deshalb wird das Unterhaltsrecht reformiert. Kinder sollen beim Unterhalt an erster Stelle stehen. Die Eigenverantwortung nach der Ehe soll gestärkt werden. Eine Harmonisierung der steuer- und sozialrechtlichen Bestimmungen wird angestrebt.“

Für Kontinuität spricht auch die Bestätigung der bisherigen Bundesjustizministerin *Zypries* in ihrem Amt.

Wir werden im Forum, wie bisher, die verschiedenen Baustellen im Familienrecht begleiten.

— Klaus Schnitzler,
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht,
Euskirchen